Übertragung von Erziehungsaufgaben an eine vom Personensorgeberechtigten eingesetzte erziehungsbeauftragte Person

für Jugendliche unter 18 Jahren zum Besuch der
Gaststätte und Veranstaltungshalle Bullentempel/ Nordmarkhalle in 24768 Rendsburg

Der Personensorgeberechtigte (in der Regel die Eltern/Elternteil):

Name, Vorname .....

Straße + Nr. .....

PLZ Wohnort .....

Telefon für Rückfragen .....

überträgt gemäß §1 Abs. 1 Nr. 4 des Jugendschutzgesetzes die Aufgabe der Erziehung für seine minderjährige Tochter/ seinen minderjährigen Sohn

Name, Vorname .....

Straße + Nr. .....

PLZ Wohnort .....

Geburtsdatum .....

für die Dauer des Aufenthaltes (einschließlich des Heimweges) an der Veranstaltung:
(bitte Veranstaltung & Datum eintragen)

auf nachfolgend genannte, <u>volljährige</u> Begleitperson als Erziehungsbeauftragte:
(die begleitende Person muß ihren Personalausweis, Führerschein oder Reisepass mit sich führen)

Name, Vorname .....

Straße + Nr. .....

PLZ Wohnort .....

Geburtsdatum .....

Hiermit erteilen wir unserer Tochter/ unserem Sohn die Erlaubnis, in Begleitung der oben genannten Begleitperson an der Veranstaltung teilzunehmen.

.....

Ort, Datum Unterschrift des Personensorgeberechtigten (Eltern, Vormund)

Hiermit bestätige ich, dass oben genannte/r Jugendliche/r mit mir auf oben genannte Veranstaltung geht und auch wieder mit mir die Veranstaltung verlässt. Während dieser Veranstaltung bin ich für die Aufsicht der/ des Minderjährigen verpflichtet. **Ich sorge insbesondere für die Einhaltung des Jugendschutzes. Dabei ist mir bewusst, dass Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren keine branntweinhaltigen Getränke (z. B. Wodka, Rum oder Korn, aber auch branntweinhaltige Mixgetränke) konsumieren und nicht rauchen dürfen.** Ich als erziehungsbeauftragte Person bestätige die Richtigkeit der oben gemachten Angaben und die Echtheit aller Unterschriften.

.....

Ort, Datum Unterschrift der erziehungsbeauftragten Person

Achtung! Das Fälschen von Unterschriften (§267), die Verfälschung von Personalausweisen (§273) oder der Missbrauch von fremden Ausweisen und das Verleihen des eigenen Ausweises zu diesem Zweck (§281), können nach dem Strafgesetzbuch mit einer Freiheitsstrafe geahndet werden! Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass wir Kontrollen durchführen bei den Eltern anrufen, um uns der Echtheit der Unterschriften auf dem Erziehungsauftrag bestätigen zu lassen. Bei Verstößen gegen die Regeln zum Erziehungsauftrag, z. B. Manipulation des Erziehungsauftrages, o.ä. behalten wir uns Hausverbote gegen die beteiligten Personen vor!